

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 18.09.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.4	Bezeichnung der Vorlage: Schulsozialarbeit hier: Fortführung nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberin		Datum: 22.09.2025
Vorlage-Nr: VO/0171/25			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	07.10.2025	Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport (BISKDS)	

Sachverhalt:

Bereits seit 2012 ist -finanziert durch verschiedene Förderprogramme- Schulsozialarbeit an der Edith-Stein-Realschule und dem Maximilian-Kolbe-Gymnasium eingerichtet. Hierüber hatte die Verwaltung bereits mehrfach berichtet. Nunmehr ist absehbar, dass die derzeitige Stelleninhaberin spätestens bis zum 31.07.2026 in den Ruhestand gehen wird. Aufgrund der Wichtigkeit der Aufgabe, die auch von den Schulen so beurteilt wird, soll die Stelle entsprechend nachbesetzt werden.

Die Schulsozialarbeit wird derzeit über den Kreis Heinsberg aus dem Förderprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in NRW“ mit rund 48% der entstehenden Kosten gefördert. Da es sich um eine pauschale Zuwendung handelt, wird bei einer Neuanstellung in einer voraussichtlich geringeren Erfahrungsstufe dieser Prozentsatz im Deckungsgrad etwas höher sein. Fakt ist allerdings auch, dass freiwillige Mittel der Stadt in diese Aufgabe einfließen.

Wie lange es noch ein Förderprogramm zur Förderung dieser Maßnahme geben wird, hängt vom Landesgesetzgeber ab. Aktuelle Diskussionen hierüber sind der Verwaltung nicht bekannt.

Die Verwaltung beabsichtigt weiter am Förderprogramm teilzunehmen und nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin die Stelle neu auszuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport stimmt der Weiterführung der Maßnahme und dem vorgeschlagenen Verfahren zu.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten. Die bislang im Haushalt zur Verfügung gehaltenen Mittel reichen aus, um die Maßnahme fortzuführen.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten